

An:

Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an: rechtsinformatik@bj.admin.ch

Bern, 26. Februar 2021

Vernehmlassungsverfahren: Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz:

Vernehmlassungsfrist: 26. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Demokratischen Jurist_innen Schweiz (DJS) möchten kurz summarisch Stellung zur Vorlage «Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz». Die Zielsetzung des Vereins besteht in der Demokratisierung von Recht und Gesellschaft sowie dem Ausbau – und dazu gehört auch die Verteidigung – des Rechtsschutzes.

Jede Digitalisierung von staatlicher Kommunikation muss sorgfältig auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität geprüft werden, weil sich hier immer Fragen zur Zugänglichkeit und zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung stellen. Für die Justiz gilt das aufgrund der Schwere potenzieller Grundrechtseingriffe umso mehr.

Dem Datenschutz ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Datenhaltung und Datenspeicherung über den elektronischen Rechtsverkehr sind auf ein absolut technisch erforderliches Minimum zu beschränken. In jedem Fall müssen Datenbank-Anwendungen und Plattformen über eine formell-

gesetzliche Grundlagen verfügen. Es ist deshalb unabdingbar, dass offengelegt wird, welche der Spezifikationen für den Bau und den Betrieb der Plattform Gesetzesänderungen verlangen. Nicht geregelt ist im Entwurf beispielsweise, wer die Datenherrschaft über die Daten hat, welche die Plattform bearbeitet und welche allenfalls vom Betreiber der Plattform gespeichert sind.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass mit der Einführung der elektronischen Kommunikation die damit einhergehende vereinfachte Überwachung ausgeschlossen wird. Wichtig erscheint hier auch der Ausschluss einer unzulässigen Zusammenführung und Analyse einzelner Daten und das damit verbundene Potenzial, Persönlichkeitsprofile zu erstellen.

In Bezug auf das Verfahren muss sichergestellt werden, dass die Fristwahrung auch im Falle technischer Probleme gewährleistet ist. Mindestens müsste hier ausdrücklich festgehalten werden, dass diese Regelung allen gesetzlichen Fristen (bundesrechtlich und kantonrechtlich) vorgeht.

Die DJS sind der Auffassung, dass Justitia 4.0 den Zugang zur Justiz erleichtern sollte. Dafür dürfen keine Einschränkungen im Bereich des Datenschutzes in Kauf genommen werden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hugentobler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Manuela Hugentobler
Geschäftsleiterin DJS